

Rechner Altersgruppe Alter 35 bis 40

Todesfallschutz ohne Gesundheitsfragen ERGO Tarif FRVT.

Berechnen Sie die sich ergebende Todesfallsumme bei einer monatlicher Einzahlung in sechs von ihnen auszuwählenden Fonds: [Siehe Seite 5 gelb hervorgehoben!](#)

1. Geburtsjahr
hier eingeben:

Es ergibt sich
Ihr Eintrittsalter

Auszahlung des Fondsguthabens
im Alter von

2. Höhe der
monatlichen
Fondsanlage
eingeben:

Dies ergibt eine
Todesfallsumme in €

Anfrage auf Erstellung eines unverbindlichen Angebots
durch die **ERGO** Lebensversicherungs AG

Leistung in EUR bei Tod im ersten
Versicherungsjahr

Leistung in EUR bei Tod im 2.
Versicherungsjahr

Leistung in EUR bei Tod im
3. Versicherungsjahr

Leistung in EUR bei Tod ab dem
4. Versicherungsjahr

Bei Unfalltod volle
Todesfalleistung
ab dem ersten
Tag!

bei Ablauf im Alter 65 steht ihnen das volle Fondsguthaben zur Verfügung

ANFRAGE auf Erstellung eines Angebotes zu einer Fondsgebundenen Altersrentenversicherung mit Automatischer Anpassung (siehe Rückseite Ziffer II. 7.)

(ERGO Lebensversicherung AG)

Beginn der Versicherung 12 Uhr

Aufschubdauer in Jahren oder Rentenbeginnalter

Rentengarantiezeit Jahre

Verwendung der **Überschüsse** (siehe Rückseite Ziffer II. 9.): • ab Rentenbeginn für eine **Zusatzrente** **Kombi-5-Rente**

Fondsgebundene Altersrentenversicherung mit Todesfallschutz nach Produkt FRVT **FRV**

Erlebensfall-Kapital

Zum vereinbarten Rentenbeginn steht der Wert der gutgeschriebenen Fondsanteile – nach Wahl – für eine lebenslange Altersrente oder eine einmalige Kapitalabfindung (siehe Rückseite Ziffer II. 6.) zur Verfügung. Im Falle einer Kapitalabfindung übertragen wir Ihnen auf Wunsch die Fondsanteile.

Todesfall-Kapital

Leistung im Todesfall EUR, das entspricht % (10 - 300 %) der Beitragssumme (siehe Rückseite Ziffer II. 6.).

Bei Tod bis zum vereinbarten Rentenbeginn zahlen wir den gutgeschriebenen Wert der Fondsanteile zuzüglich 10 % der Beitragssumme (ohne BUZ-Beiträge), mindestens jedoch die garantierte Versicherungssumme.

Bei Verträgen ohne Gesundheitsprüfung, leisten wir bei Tod im ersten Jahr 25 %, im 2. Jahr 50 %, im 3. Jahr 75 % und ab dem 4. Jahr 100 % des vereinbarten Todesfallkapitals. **Bei Verträgen mit Gesundheitsprüfung** bitte Gesundheitsklärung aufnehmen.

Fondsgebundene Altersrentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung nach Produkt FRV **FRV**

Fondsgebundene Altersrentenversicherung gegen Einmalbeitrag nach Produkt FRVE **FRV**

Erlebensfall-Kapital

Zum vereinbarten Rentenbeginn steht der Wert der gutgeschriebenen Fondsanteile – nach Wahl – für eine lebenslange Altersrente oder eine Kapitalabfindung (siehe Rückseite Ziffer II. 6.) zur Verfügung. Im Falle einer Kapitalabfindung übertragen wir Ihnen auf Wunsch die Fondsanteile.

Todesfall-Kapital

Bei Tod vor dem vereinbarten Rentenbeginn werden die eingezahlten Beiträge (ohne evtl. BUZ-Beiträge) erstattet.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) (siehe Rückseite Ziffer II. 6.1.) **Ja**

Endalter für die BUZ (nur wenn abweichend vom Endalter der Hauptversicherung)

Nach Erreichen des Endalters für die BUZ muss auch bei Fortdauer der Berufsunfähigkeit die Beitragszahlung zur Hauptversicherung wieder aufgenommen werden, wenn diese noch fortgeführt wird.

Produkt FRVT / FRV in Verbindung mit BUZ-Beitragsbefreiung:

Auf die Beantwortung von Gesundheitsfragen wird bis 250,- EUR (inkl. Vorversicherung) monatlichen Gesamtbeitrag und bis Eintrittsalter 48 Jahre verzichtet. **Bei Verträgen ohne Gesundheitsprüfung** sind Sie bei krankheitsbedingter Berufsunfähigkeit erst von der Beitragszahlung befreit, wenn die Berufsunfähigkeit frühestens 3 Jahre nach Vertragsbeginn eintritt. Bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit leisten wir sofort.

Produkt FRVT und FRV:

• mit zusätzlicher **BUZ-Rente – Bitte zusätzliche Gesundheitsklärung aufnehmen –** **Ja**

Endalter für BUZ-Rente Jahre, Berufsgruppe , mtl. BUZ-Rente EUR.

• mit **TOP-BUZ?** **Ja**

Überschussbeteiligung: (siehe Rückseite Ziffer II. 9.3.)

• während der Beitragszahlungsdauer: fondsgebundene Ansammlung **Ja** Verrechnung mit dem Beitrag **Ja**

Bonusrente (BUZ-Rente) **Ja**

• bei Berufsunfähigkeit als: Kombi5-Rente **Ja** Zusatzrente **Ja**

Fondsanlage:

Bitte beachten Sie, dass Sie bei einer fondsgebundenen Versicherung in vollem Umfang das Kapitalanlagerisiko tragen und dass wir Ihren Beitrag nur insoweit den Fonds zuführen, wie er nicht zur Deckung von Kosten oder für eine Zusatzversicherung benötigt wird (siehe Rückseite Ziffer II. 2 und II. 3).

Sie können einen oder mehrere Fonds auswählen. Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 30,- EUR (ohne BUZ-Beitrag), bei Fondssplittling müssen pro Fonds mindestens monatlich 25,- EUR angelegt werden. Ein Fondswechsel ist während der Aufschubzeit möglich (siehe Rückseite Ziffer II. 4.).

Gewünschte Anlage:	Anteil in EUR		Anteil in %			Anteil in EUR		Anteil in %	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> MEAG GlobalBalance DF	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> MEAG ProInvest	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> MEAG GlobalChance DF	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> MEAG Nachhaltigkeit A	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> MEAG EuroInvest A	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> MEAG EuroErtrag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> MEAG EuroKapital	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> MEAG EuroBalance	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> MEAG KlimaStrategie A	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> MEAG Osteuropa	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
					<input type="checkbox"/> MEAG Floor EuroAktien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Automatische Anpassung von Beitrag und Leistung ist vereinbart, sofern dieses nach den tariflichen Bestimmungen möglich ist. Sofern nachstehend kein abweichender Maßstab angegeben wird, erhöht sich der Beitrag jährlich um mindestens 6%. (siehe Rückseite Ziffer II. 7.)

• Ich wünsche abweichend davon einen festen Anpassungssatz (4-10% p.a.) % **Ja**

• Ich wünsche garantierte Leistungserhöhungen der Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit **Ja**

Beitrag für die fondsgebundene Altersrentenversicherung (ggf. inkl. Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) EUR

Beitrag nach Verrechnung (zusätzliche Angabe bei Verrechnung mit aktuellen Überschussanteilen) EUR

Beitragszahlungsweise: jährlich (1) halbjährlich (2) vierteljährlich (4) monatlich (12) einmalig (EB) (siehe Rückseite Ziffer I. 1.)

Die jeweiligen Einzelbeiträge für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen können Sie dem Vertragsangebot (Versicherungsurkunde) entnehmen.

Antrag auf Abschluss einer Einzel-Unfallversicherung – rechtlich selbstständiger Vertrag – mit dynamischer Erhöhung von Beitrag und Leistung (siehe Rückseite Ziffer III. 5.)

Versicherungsbeginn 12 Uhr
 Versicherungsende 12 Uhr

Weitere Informationen zur Vertragsdauer
und zu Ihren Kündigungsmöglichkeiten entnehmen
Sie bitte Rückseite Ziffer III. 7.

ERGO Versicherung AG

Versicherungssummen und Beiträge in EUR	Gefahrengruppe								
	Frauen (F)			Männer (A)			Männer (B)		
Invaliditätssumme	40.000	52.000	75.000	40.000	52.000	75.000	30.000	34.000	47.000
Leistung bei Vollinvalidität ¹⁾	200.000	260.000	375.000	200.000	260.000	375.000	150.000	170.000	235.000
monatliche Unfall-Rente ²⁾	504	524	633	504	524	633	275	360	443
monatliche Unfall-Rente ²⁾	1.008	1.048	1.266	1.008	1.048	1.266	550	720	886
Krankenhaus-Tagegeld	12	12	15	12	12	15	10	9	13
ab 4. Tag bei Unfällen im Inland	24	24	30	24	24	30	20	18	26
ab 1. Tag bei Unfällen im Ausland	24	24	30	24	24	30	20	18	26
Rettungs- u. Bergungskosten bis zu	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
bei Unfällen im Ausland bis zu	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Monatsbeitrag ³⁾									
Dauer ab 5 Jahren	12,99	14,99	19,99	12,99	14,99	19,99	12,99	14,99	19,99
(inkl. 10% Dauernachlass)	14,43	16,66	22,22	14,43	16,66	22,22	14,43	16,67	22,21
Dauer ab 1-4 Jahren									
Typ	<input type="checkbox"/> 404	<input type="checkbox"/> 407	<input type="checkbox"/> 410	<input type="checkbox"/> 405	<input type="checkbox"/> 408	<input type="checkbox"/> 411	<input type="checkbox"/> 406	<input type="checkbox"/> 409	<input type="checkbox"/> 412

¹⁾ Versicherungssummen nach Maßgabe der „Besonderen Bedingungen für Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 50%, 75% und ab 90%“.
²⁾ Die Unfall-Rente wird bei einem Invaliditätsgrad ab 50% gezahlt. Ab 90% Invaliditätsgrad verdoppelt sich die Leistung. Unfall-Renten sind in Höhe
des Ertragsanteils einkommensteuerpflichtig. Die Höhe des Ertragsanteils hängt vom vollendeten Lebensjahr bei Rentenbeginn ab.
³⁾ Beiträge inkl. z.Z. 19% Versicherungsteuer/Unterjährige Beiträge inkl. Ratenzahlungszuschlag 6%. (eff. Jahreszins 13,73%)

Versicherungssummen und Beiträge
siehe Rückseite
Ziffer III. 9. Typ

Gesundheitsfragen

Bitte beantworten Sie unsere Fragen zutreffend und vollständig, da wir sonst von dem Vertrag zurücktreten oder den Vertrag vorzeitig kündigen können.

Bestanden in den letzten 5 Jahren oder bestehen aktuell eine oder mehrere der auf der Rückseite dieses Druckstückes unter Ziffer III. 3.2. aufgeführten Erkrankungen, Gebrechen oder Funktionsstörungen? **Beachten Sie bitte auch die umseitig unter Ziffer III. 3.2. abgedruckten Hinweise über die Rechtsfolgen.**

Nein Ja, und zwar

Sind Sie mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Verhältnisse mit einem speziellen Leistungsausschluss einverstanden? Ja Nein

Persönliche Daten

Zu versichernde Person

Staatsangehörigkeit

Selbstständig? Ja Nein / öffentlicher Dienst/Beamter/-in

Nachname

Vorname

Geschlecht männl. weibl.

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße und Hausnummer (keine Postfach- oder c/o-Adresse)

Postleitzahl und Wohnort

z. Z. ausgeübter Beruf (ggf. Ausbildungsberuf/Studienfach)

Überwiegende Art der Tätigkeit handwerklich/körperlich
 kaufmännisch, organisatorisch
 oder aufsichtsführend

Art des Betriebes:

Seit wann sind Sie in der angegebenen Branche tätig? (Monat/Jahr)

Falls Sie selbstständig sind: Anzahl der familienfremden Mitarbeiter:

Anzahl der Beschäftigten (nur bei RDV)

Bestehen für den Versicherten Verträge bei der ERGO? Ja Nein

Versicherungsnummer

Antragsteller

(falls nicht identisch mit der zu versichernden Person)

Staatsangehörigkeit

Selbstständig? Ja Nein / öffentlicher Dienst/Beamter/-in

Nachname/Firma

Vorname

Geschlecht männl. weibl.

Wie ist der Antragsteller/Antragsteller mit der versicherten Person verwandt (z.B. Vater, Ehemann, kein Verwandter)?

Geburtsdatum

Der Antragsteller/Antragsteller ist

Straße und Hausnummer (keine Postfach- oder c/o-Adresse)

Postleitzahl und Wohnort

z. Z. ausgeübter Beruf

Anschriftenergänzung

Telefon/E-Mail – freiwillige Angaben des Antragstellers/Antragstellers.

Telefon privat

Telefon tagsüber

E-Mail

Bezugsrecht für die fondsgebundene Altersrentenversicherung und Unfallversicherung

Bezugsberechtigter für die im Erlebensfall fälligen Versicherungsleistungen ist der Antragsteller/Antragsteller, sofern nichts anderes bestimmt ist (ggf. unter „Besondere Wünsche“ eintragen).

Bezugsberechtigter für die durch das Ableben der versicherten Person entstehenden Versicherungsansprüche soll sein

1. **Bezugsberechtigte Person** %-Satz Geburtsdatum

Nachname

Vorname

Anschrift

2. **Bezugsberechtigte Person** %-Satz Geburtsdatum

Nachname

Vorname

Anschrift

Schlusserklärungen des Anfrage-/Antragstellers und der zu versichernden Person

Datenschutzklausel

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V./Verband der privaten Krankenversicherung e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende

Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass meine personenbezogenen Daten durch die ERGO Versicherungsgruppe AG als zentralen Dienstleister der ERGO-Gruppe erhoben, verarbeitet und genutzt werden, die Unternehmen der ERGO-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur wei-

tergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Info für unsere Kunden

I. Für alle in dieser Anfrage/diesem Antrag genannten Versicherungen

1. Was gilt für die Beitragszahlung?

Die Beiträge können nur im Lastschriftverfahren gezahlt werden. Wir buchen sie jeweils bei Fälligkeit von dem uns angegebenen Konto zum 1. des Monats ab. Sie zahlen Jahresbeiträge, die jeweils zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres fällig werden. Nach Vereinbarung können Sie die Jahresbeiträge auch in halbjährigen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten zahlen. Hierfür wird ein Ratenzahlungszuschlag erhoben:

Unfallversicherung:

- monatlicher Zahlweise 6% (eff. Jahreszins von 13,73%)
- vierteljährlicher Zahlweise 5% (eff. Jahreszins von 14,10%)
- halbjährlicher Zahlweise 3% (eff. Jahreszins von 12,75%)

Zum Produkt RRAE wird eine Einmalzahlung fällig. Das bedeutet, dass der erforderliche Beitrag auf einmal bei Vertragsbeginn eingezahlt wird. Die Zahlungsweise der Unfall- und Rechtsschutzversicherung richtet sich nach der Zahlungsweise der Lebensversicherung.

Bei Verrechnung des Beitrags mit der Überschussbeteiligung aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zahlen Sie nur einen Teil des vereinbarten Versicherungsbeitrags, der Restbetrag wird aus der Überschussbeteiligung erbracht. Die Höhe der Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgesetzt und ist insbesondere abhängig von dem Risiko- und Kostenergebnis. Über die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung

können wir daher keine verbindlichen Aussagen treffen. Der Beitrag nach Verrechnung mit der Überschussbeteiligung ist daher in der Höhe schwankend, kann nicht garantiert werden und ist deshalb nicht Vertragsbestandteil.

2. Wann handeln Sie auf Veranlassung eines anderen?

Sie handeln auf Veranlassung eines anderen, wenn der Vertragsschluss für einen anderen wirtschaftlich Berechtigten als den Versicherungsnehmer durchgeführt wird. Wirtschaftlich Berechtigter ist jede natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt wird oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird (z. B. abweichender Beitragszahler, Vereinbarung von Rechten Dritter, z. B. unwiderrufliches Bezugsrecht, Abtretung oder Verpfändung).

3. Wann erfolgt eine Prüfung nach dem Geldwäschegesetz?

Sofern kein Abruf vereinbart wurde, sind die Angaben zum Geldwäschegesetz erforderlich. Eine Zusätzliche Erklärung wird erforderlich, wenn der Antragsteller/Antragsteller eine juristische Person oder Personengesellschaft ist, wenn der Antragsteller/Antragsteller eine im Ausland ansässige natürliche Person ist oder wenn der

Beitragszahler/Einzahler nicht Antragsteller/Antragsteller ist oder Rechte Dritter vereinbart werden (z. B. unwiderrufliches Bezugsrecht).

4. An wen können Sie sich bei Fragen oder Beschwerden wenden?

Bei Fragen und Beschwerden helfen wir Ihnen gerne – auch telefonisch. Werktags zwischen 8 und 19 Uhr können Sie uns unter der **Tel.-Nr. 01803/33444** (9 Ct./Min.: dt. Festnetz; max. 42 Ct./Min.: dt. Mobilfunknetz) erreichen. Unsere Postanschrift lautet: ERGO Lebensversicherung AG, Überseering 45, 22297 Hamburg bzw. ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf.

Außerdem können Sie sich bei Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden.

Des Weiteren ist unser Unternehmen Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Verbraucher können das kostenlose außergerichtliche Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Die Anschrift des Ombudsmannes lautet: Versicherungsombudsmann, Postfach 08 06 32, 10117 Berlin, Tel.: 01804/22 44 24, Fax: 01804/22 44 25, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de.

Vom Versicherungsombudsmannverfahren unberührt bleibt Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

II. Für die fondsgebundene Altersrentenversicherung und die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

1. Welche Versicherungsbedingungen sind zu beachten?

Es gelten die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen und ggf. die Bedingungen für die

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Altersrentenversicherung mit Automatischer Anpassung der Beiträge und Leistungen.

2. Was ist eine fondsgebundene Altersrentenversicherung?

Mit einer fondsgebundenen Altersrentenversicherung bieten wir Ihnen Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines Sondervermögens (auch „Anlagestock“ genannt). Dieses legen wir getrennt von unserem übrigen Vermögen in Anteilen von Investmentfonds an. Da die Entwicklung der Investmentfonds nicht voraussehbar ist, können wir die Höhe der Versicherungsleistung im Lebensfall nicht garantieren. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen, bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Dies kann bei einer ungünstigen Wertentwicklung des Fonds z. B. dazu führen, dass zum vereinbarten Rentenbeginn weniger als die Summe der eingezahlten Beiträge für die Bildung der Altersrente oder der Kapitalabfindung zur Verfügung stehen. Wir führen Ihren Beitrag, soweit er nicht zur Deckung von bei Vertragsabschluss anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten bestimmt ist oder auf Zusatzversicherungen entfällt, dem Anlagestock zu und rechnen ihn in Fondsanteile um. Die zur Deckung des Todesfallrisikos bestimmten Risikobeiträge und die während der Vertragslaufzeit zur Deckung der Kosten benötigten Beträge entnehmen wir monatlich dem Fondsguthaben.

Die Fondsanteile werden zum Rücknahmepreis erworben. Das bedeutet, dass im Unterschied zum direkten Erwerb von Investmentfondsanteilen, die zum Ausgabepreis verkauft werden, kein Ausgabeaufschlag erhoben wird.

3. Um was für einen Fonds handelt es sich?

Folgend eine kurze Übersicht der Fonds, die Sie Ihrer Versicherung zugrundelegen können. Bitte berücksichtigen Sie, dass sowohl die Renditechance als auch das Risiko eines Wertverlustes umso höher ist, je höher der Anteil an Aktien ist.

Dachfonds (nachstehen mit „DF“ gekennzeichnet) sind Wertpapierfonds, deren Fondsvermögen wiederum in andere Fonds (Unterfonds) investiert wird. Dadurch wird eine Streuung in eine Vielzahl von Fonds mit differenzierter Ausrichtung auf verschiedene Branchen, Länder, Regionen sowie aktuelle Themen erzielt.

MEAG GlobalBalance DF

Das Fondsvermögen wird weltweit in Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds angelegt. Je nach Markteinschätzung wird eine Aufteilung in Aktien- (mind. 20%; max. 80%) Renten- (mind. 20%; max. 80%) und Geldmarktfonds (max. 30%) festgelegt sowie die Gewichtung der einzelnen Regionen, Länder und Branchen bestimmt. In der Regel beträgt der Anteil an Rentenfonds zwischen 20 und 45% des Wertes des Sondervermögens. Die Auswahl der (Ziel-)Fonds erfolgt sorgfältig nach qualitativen und quantitativen Kriterien.

MEAG GlobalChance DF

Das Fondsvermögen wird weltweit in Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds angelegt. Die Investition des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Aktienfonds (mind. 50%; max. 100%). Je nach Markteinschätzung können Renten- (max. 30%) und Geldmarktfonds (max. 30%) beigemischt werden. Die Auswahl der (Ziel-)Fonds erfolgt sorgfältig nach qualitativen und quantitativen Kriterien.

MEAG EuroInvest A

Das Fondsvermögen wird nach einem langfristigen und wertorientierten Investmentansatz überwiegend in Aktien europäischer Unternehmen investiert. Standardwerte können dabei um aussichtsreiche Nebenwerte ergänzt werden. Der Fonds bevorzugt Aktien von Unternehmen, die gemessen an ihrem Ertragspotenzial und ihren Zukunftsaussichten unterbewertet erscheinen und zudem eine hohe Dividendenrendite erwarten lassen.

MEAG EuroKapital

Das Fondsvermögen wird zu mindestens 70% in Aktien europäischer Aussteller investiert. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt anhand einer Branchenanalyse. Hierbei werden die interessantesten Sektoren innerhalb Europas herausgefiltert und anschließend in die entsprechenden Titel mit den attraktivsten Wachstums- und Bewertungskennzahlen investiert. Der Anteil an Wertpapieren von Ausstellern außerhalb Europas kann bis zu 25% des Wertes des Fondsvermögens betragen.

MEAG ProInvest

Das Fondsvermögen wird überwiegend in Aktien inländischer Aussteller angelegt. Standardwerte können dabei um aussichtsreiche Nebenwerte ergänzt werden. Gemäß § 62 InvG darf auch mehr als 35% des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente des Ausstellers Bundesrepublik Deutschland investiert werden.

MEAG Nachhaltigkeit A

Das Fondsvermögen wird international überwiegend in etablierte Unternehmen investiert, die einen Beitrag zu einem verantwortungsbewussten Wirtschaftswachstum leisten. Umweltgerechtes und soziales Verhalten der

Unternehmen gehören ebenso wie finanzieller Erfolg zu den Auswahlkriterien des Fondsmanagements. Standardwerten werden gezielt innovative Nischenanbieter beigemischt. Firmen, die in der Produktion von Tabak, Alkohol, Rüstung und Waffen sowie im Bereich Glücksspiel tätig sind, werden überwiegend ausgeschlossen.

MEAG EuroErtrag

Das Fondsvermögen wird überwiegend in auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere von Ausstellern mit Sitz in Europa investiert. Je nach Markteinschätzung kann der Anteil an Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Indexzertifikaten sowie Genuss- und Partizipationsscheinen in- und ausländischer Aussteller maximal 49% betragen. Die flexible Aktienquote bewegt sich i.d.R. zwischen 20 und 40%.

MEAG EuroBalance

Das Fondsvermögen wird überwiegend in verzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und aktienähnliche Wertpapiere europäischer Aussteller investiert. Je nach Markteinschätzung kann der Anteil an Anleihen und Aktien am Fondsvermögen variieren. Der Aktienanteil im Fonds bewegt sich flexibel zwischen 40 und 60%. Um die sich nach Möglichkeit bietenden Chancen zu nutzen, können dem Fondsvermögen bis zu 25% Wertpapiere von Ausstellern mit Sitz in Ländern außerhalb Europas beigemischt werden. Gemäß § 62 InvG darf auch mehr als 35% des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Aussteller Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Großbritannien investiert werden.

MEAG Floor EuroAktien

Das Fondsvermögen wird überwiegend in Aktien von Ausstellern mit Sitz in Europa investiert. Das dem Fondsvermögen hinterlegte dynamische Wertsicherungskonzept zielt darauf ab, dem Anleger eine Partizipation an steigenden europäischen Aktienmärkten zu erlauben, und dennoch gleichzeitig das Verlustrisiko bei sinkenden Märkten zu reduzieren. Es wird eine Verlustbegrenzung von max. 15% des höchsten jemals erreichten Anteilspreises angestrebt (Sog. Wertuntergrenze). Eine Garantie ist damit nicht verbunden.

Hinweis: Die Gesellschaft strebt an, die nachfolgend genannte Wertsicherungsgrenze und somit die mit dem Konzept verfolgten wirtschaftlichen Ziele für das Sondervermögen einzuhalten. Weder die Gesellschaft noch ein anderes mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen gibt für die Einhaltung der Wertsicherungsgrenze eine rechtliche Garantie ab. Aus Sicht der Anleger ist deshalb das oben genannte Anlageziel nicht als Garantie ausulegen. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass sie das Risiko tragen, falls die angestrebten Ziele nicht erreicht werden sollten. Das Anlagekonzept bietet keinen vollständigen Vermögensschutz, insbesondere

nicht bei externen Tagesverlusten an den Aktien- und/oder Rentenmärkten. Soweit aus dem Sondervermögen Steuern abzuführen sind, wirken sie sich mindernd auf den Anteilpreis aus. In diesem Fall wird die Wertuntergrenze nach unten angepasst werden.

MEAG KlimaStrategie A

Das Fondsvermögen wird weltweit überwiegend in Aktien von Unternehmen investiert, deren Geschäftstätigkeit auf eine Emissionsreduktion zur Abschwächung des Klimawandels oder auf die Entwicklung von Produkten zur Anpassung an die Klimaveränderung abzielt. Dabei werden Unternehmen bevorzugt, die in nachfolgenden Bereichen tätig sind: Alternative und Regenerative Energien, Anlagenbau, Landwirtschaft, Transport, Bau, Recycling, Umweltmanagement, Versicherungen, Wasser und Forstwirtschaft. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf kleinen bis mittleren Unternehmen (ca. 75%), große Unternehmen werden beigemischt (ca. 25%). Der Fonds weist eine erhöhte Volatilität aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken auf.

MEAG Osteuropa

Das Fondsvermögen wird überwiegend in Aktien von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Osteuropa haben. Hierbei liegt der Fokus auf Unternehmen, die im Vergleich zu Ihrer Branche oder Ihrem Markt ein überdurchschnittliches Gewinnwachstum erzielen. Der Fonds weist eine erhöhte Volatilität aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken auf.

4. Können Sie auf Kursschwankungen reagieren?

Sie können wie folgt einem drohenden Kursverlust begegnen, bzw. auf einen ungünstigen Kurs reagieren:

In den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn können Sie:

1. Den Rentenbeginn vorverlegen. Dann bilden wir aus dem Wert der Ihrer Versicherung zu diesem Zeitpunkt gutgeschriebenen Fondsanteile (Deckungskapital) die Altersrente. Die Höhe der Altersrente richtet sich dementsprechend nach dem dann vorhandenen Deckungskapital.

2. Bei dem Produkt FRVT haben Sie zusätzlich sogar das Recht, die Versicherung zu kündigen und sich das vorhandene Deckungskapital ohne Abzug auszahlen zu lassen.

Fondswechsel: Sie können in jedem Kalendervierteljahr einmal kostenlos den Fonds wechseln. Das heißt, Sie können verlangen, dass wir die Ihrer Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile kostenfrei in Anteile eines anderen von uns angebotenen Fonds umwandeln und künftig Anteile dieses Fonds gutschreiben. Informationen über die von uns angebotenen Fonds teilen wir Ihnen auf Wunsch gern mit.

Sie können den Fonds auch öfter als einmal im Kalendervierteljahr wechseln. Für diese weiteren Fondswechsel stellen wir Ihnen jeweils eine Gebühr in Höhe von 0,8% des Wertes der Fondsanteile Ihrer Versicherung in Rechnung, mindestens jedoch 25,- EUR und höchstens 100,- EUR.

5. Was passiert, wenn sich bezüglich des Fonds etwas ändert?

Wenn der Ihrer Versicherung zugrundeliegende Investmentfonds geschlossen oder auf eine andere Kapitalanlagegesellschaft übertragen werden sollte, werden wir Sie unverzüglich benachrichtigen. Das gleiche gilt, wenn ein Wechsel der Depotbank stattfinden sollte.

Im Falle einer Übertragung wird der Investmentfonds grundsätzlich nach den bisherigen Anlagegesichtspunkten fortgeführt. Sollte der Investmentfonds geschlossen werden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre individuelle Fondsauswahl innerhalb von sechs Wochen kostenfrei neu zu bestimmen. Erhalten wir innerhalb dieser Frist von Ihnen keine Nachricht, werden wir Ihrer Versicherung den Investmentfonds zugrundelegen, der vom Anlagegesichtspunkt her dem bisherigen Investmentfonds am ehesten entspricht. Diesen Investmentfonds und den Stichtag für den Fondswechsel werden wir Ihnen mitteilen.

6. Welche Versicherungsleistungen erbringen wir?

Unsere Versicherungsleistungen sind vom Wert der Ihrer Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile (Deckungskapital) abhängig.

Im Einzelnen gilt bei Tod vor Rentenbeginn:

Fondsgebundene Altersrentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung mit Todesfallschutz (Produkt FRVT):

Wir zahlen den gutgeschriebenen Wert der Fondsanteile zuzüglich 10% der Beitragssumme, mindestens jedoch die vereinbarte Leistung. Unter Beitragssumme verstehen wir die während der gesamten Vertragslaufzeit zu zahlenden Beiträge – abzüglich der Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. Auf die Beantwortung von Gesundheitsfragen wird bei Vereinbarung eines Rentenbeginnalters von max. 65 Jahren und einem max. Todesfallkapital bei Eintrittsalter

- bis 35 Jahre 60.000 EUR,
- bis 40 Jahre 52.500 EUR,
- ab 41 Jahre 45.000 EUR verzichtet.

In diesem Fall leisten wir bei Tod im ersten Jahr 25%, im 2. Jahr 50%, im 3. Jahr 75% und ab dem 4. Jahr 100% des Todesfallkapitals. Bei Unfalltod besteht sofortiger Versicherungsschutz.

Fondsgebundene Altersrentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung (Produkt FRV) oder gegen Einmalbeitrag (Produkt FRVE):

Wir zahlen die für den Todesfall versicherte Leistung. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe der insgesamt eingezahlten Beiträge, ausgenommen der Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen.

Bei Erleben des Rentenbeginns:

Zum vereinbarten Rentenbeginn können Sie statt der lebenslangen Rentenzahlung eine einmalige Kapitalabfindung wählen. Ein Kapitalwahlrecht sehen wir jedoch nur vor, wenn der Rentenbeginn 11 Jahre oder mehr nach dem Versicherungsbeginn liegt. Bei einer Kapitalabfindung ist die Differenz zwischen Auszahlungsbetrag und der Summe der eingezahlten Beiträge (ohne Zusatzversicherungen) individuell einkommensteuerpflichtig. Wenn wir die Kapitalabfindung nach Vollendung Ihres 60. Lebensjahres an Sie auszahlen und eine Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren bestanden hat, ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrages steuerpflichtig. Erfolgt an Stelle einer Kapitalabfindung wünschgemäß eine Übertragung der Fondsanteile, gilt als anzusetzender „Auszahlungsbetrag“ der Rücknahmepreis der Anteile, mit dem der „Auszahlungsbetrag“ bei einer Kapitalabfindung berechnet worden wäre. Im Auszahlungszeitpunkt wird auf den einkommensteuerpflichtigen Ertrag eine Kapitalertragsteuer (zzt. 25%) zzgl. SolZ. einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Dieser Kapitalertragsteuerabzug ist lediglich eine Vorauszahlung auf die spätere Einkommensteuerschuld. Für Einkünfte aus Kapitalvermögen, wie Leistungen aus ungeforderten privaten Lebens- und Rentenversicherungen, kann ab 2009 die bisherige individuelle Einkommensteuerpflicht durch die Erhebung einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 v. H. zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer endgültig abgegolten werden (Abgeltungsteuer).

Die Altersrenten zahlen wir ab dem vereinbarten Rentenbeginn solange die versicherte Person lebt. Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn und innerhalb der Rentengarantiezeit, zahlen wir noch ausstehende Renten (inkl. Überschussrente) bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weiter. Die Altersrente ist in Höhe des Ertragsanteils einkommensteuerpflichtig. Die Höhe des Ertragsanteils ermittelt sich nach dem vollendeten Lebensjahr des Rentenberechtigten bei Rentenbeginn. Dies gilt auch, wenn sie nach dem Tod der versicherten Person bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergezahlt wird.

Die Rentengarantiezeit wird durch die Erhebung einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 v. H. zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer endgültig abgegolten werden (Abgeltungsteuer).

Die Altersrente zahlen wir ab dem vereinbarten Rentenbeginn solange die versicherte Person lebt. Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn und innerhalb der Rentengarantiezeit, zahlen wir noch ausstehende Renten (inkl. Überschussrente) bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weiter. Die Altersrente ist in Höhe des Ertragsanteils einkommensteuerpflichtig. Die Höhe des Ertragsanteils ermittelt sich nach dem vollendeten Lebensjahr des Rentenberechtigten bei Rentenbeginn. Dies gilt auch, wenn sie nach dem Tod der versicherten Person bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergezahlt wird.

6.1. Was gilt bei Einschluss der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)?

Renten aus einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sind als zeitlich begrenzte Leibrenten zu behandeln und mit dem Ertragsanteil für abgekürzte Leibrenten den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen. Der Ertragsanteil ermittelt sich nach der Laufzeit der Rente ab Beginn des Rentenbezugs.

6.1.1. Ab einer Berufsunfähigkeit von 50% oder Dienstunfähigkeit der versicherten Person besteht Beitragsbefreiung für die Renten- und Zusatzversicherung. Sofern vereinbart, zahlen wir eine zusätzliche monatliche Rente.

6.1.2. Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind,

- bei „Standard BUZ“: voraussichtlich mindestens 3 Jahre
- bei „Top-BUZ“: voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen

außerstande ist, ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, auszuüben. Übt die versicherte Person jedoch eine andere Tätigkeit aus, zu der sie aufgrund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht, liegt keine Berufsunfähigkeit vor. Bei Selbstständigen und Freiberuflern liegt keine Berufsunfähigkeit vor, wenn diese ihren Arbeitsplatz sowie ihren Tätigkeitsbereich in zumutbarer Weise umorganisieren können und eine Beeinträchtigung der bisherigen Lebensstellung nicht eintritt. Eine Umorganisation ist zumutbar, wenn sie keinen erheblichen Kapitalaufwand erfordert.

Ist die versicherte Person zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit Schüler, Student oder Auszubildender, so liegt Berufsunfähigkeit vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind,

- bei „Standard BUZ“: voraussichtlich mindestens 3 Jahre
- bei „Top-BUZ“: voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen

außerstande ist, einer Tätigkeit als Schüler, Student oder Auszubildender nachzugehen oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht (abstrakte Verweisung).

7. Was bedeutet Automatische Anpassung?

Die Anpassungen erfolgen gemäß den „Bedingungen für die Altersrentenversicherung mit automatischer Anpassung der Beiträge und Leistungen“ ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Die Automatische Anpassung ist vereinbart, soweit dieses nach den tariflichen Bestimmungen möglich ist. Nicht möglich: Bei einer Monatsrente unter 50 EUR,

bei Kinderversicherungen mit einem mtl. Beitrag über 60 EUR und zu dem Produkt FRVE.

An jedem Jahrestag des Versicherungsbeginns erhöht sich der Beitrag um den Prozentsatz, um den der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten seit dem vorherigen Jahrestag angehoben wurde, mindestens jedoch um 6%. **Es kann auch ein fester Anpassungssatz von 4-10 Prozent vereinbart werden.** Die Rente aus einer BUZ erhöht sich nicht mehr ab dem Kalenderjahr, in dem die versicherte Person 50 Jahre alt wird. **Zusätzlich kann eine garantierte Leistungserhöhung der Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit vereinbart werden.** Die Erhöhung der Versicherungsleistungen errechnet sich unter Zugrundelegung einer angenommenen jährlichen Anpassung des Beitrages für die Versicherung, jedoch ohne den Beitrag für die BUZ, um den vereinbarten Mindestanpassungssatz von 6% oder den festen Anpassungssatz der automatischen Anpassung.

Die Erhöhungen erfolgen jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns. Sie werden rechtzeitig zum Jahrestag schriftlich über die Erhöhung informiert. Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie Ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.

8. Können Sie die Versicherung zurückkaufen?

Sie können Ihre Versicherung jederzeit vor dem vereinbarten Rentenbeginn, zum Schluss einer Versicherungsperiode ganz oder teilweise kündigen. Bei Produkt FRVE ist die Kündigung jeweils zum Schluss eines Versicherungsjahres möglich. Nach Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Beiträge zunächst vor allem zur Deckung der Abschluss- und Vertriebskosten verbraucht werden. Daher fällt bei Kündigung in den ersten Jahren kein oder nur ein niedriger Rückkaufswert an.

9. Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?

9.1. Entscheidend für den Gesamtertrag des Vertrages vor Rentenbeginn ist die Wertentwicklung des von Ihnen gewählten Fonds. Darüber hinaus entstehen Überschüsse, wenn sich Risiko und Kosten günstiger entwickeln, als wir bei der Kalkulation angenommen haben. Wir wandeln die Überschüsse in zusätzliche Fondsanteile um. Gilt nicht für FRVE.

9.2. Überschussbeteiligung während des Rentenbezugs:

Fondsgebundene Altersrentenversicherungen sind mit Beginn des Rentenbezugs nicht mehr unmittelbar an der Wertentwicklung eines Fonds beteiligt. Dafür erhalten Sie dann auch Überschüsse aus unserem Kapitalanlage-Ergebnis. Die Überschüsse verwenden wir für eine in ihrer künftigen Entwicklung nicht garantierte Überschussrente.

Zur Verwendung der Überschussanteile während des Rentenbezugs können vor Rentenbeginn als Überschussrente vereinbart werden:

– Zusatzrente

Die Altersrente erhöht sich jährlich, solange ausreichend Überschüsse erwirtschaftet werden.

– Kombi5-Überschussrente

Durch die Kombination einer Sockelrente und einer steigenden Überschussrente wird eine erhöhte Beginnrente erreicht. Solange ausreichend Überschüsse erwirtschaftet werden, wird diese Rente in den ersten 5 Jahren in gleichbleibender Höhe gezahlt und steigt ab Beginn des 6. Rentenbezugsjahres jährlich langsam an. Sie kann jedoch auch einmal niedriger als im Vorjahr ausfallen.

9.3. Die Überschussbeteiligung aus der **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung** wird – je nach Vereinbarung – während der Laufzeit fondsgebunden angesammelt oder mit dem Beitrag verrechnet.

Zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Rente können die Überschüsse auch zur Bildung einer zusätzlichen Rente verwendet werden. Dadurch erhöht sich bei Eintritt der Berufsunfähigkeit die versicherte Berufsunfähigkeitsrente (Bonusrente). Die Überschüsse nach Eintritt der Berufsunfähigkeit werden für eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente verwendet – je nach Vereinbarung als Zusatz- oder Kombi5-Überschussrente.

10. Vorläufiger Versicherungsschutz

Zu fondsgebundenen Altersrentenversicherungen bietet die ERGO Lebensversicherung AG vorläufigen Versicherungsschutz:

- Bei Eintritt des Versicherungsfalles infolge eines Unfalls,
- ab Zugang der Erklärung der Annahme des Angebotes auf Abschluss eines Versicherungsvertrages (Annahmeerklärung) des Versicherungsnehmers bei der ERGO Lebensversicherung AG,
- sofern der Zeitraum zwischen Zugang der Annahmeerklärung und dem vereinbarten Versicherungsbeginn nicht mehr als zwei Monate beträgt,

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz stellen wir Ihnen zusammen mit dem Angebot auf Abschluss eines Versicherungsvertrages (Versicherungsurkunde) – auf Wunsch auch früher – zur Verfügung.

III. Für die Unfallversicherung

1. Welche Bedingungen gelten für die Unfallversicherung?

Es gelten die

- Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (ERGO-AUB 2008),
- Besonderen Bedingungen für Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 50%, ab 75% und ab 90%,
- Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung mit planmäßiger Erhöhung von Leistung und Beitrag
- und – sofern vereinbart – weitere Besondere Bedingungen.

2. Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum mittags 12 Uhr, wenn Sie den Versicherungsschein erhalten haben und den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen.

Besteht für das versicherte Risiko eine Vorversicherung, so beginnt unser Versicherungsschutz bereits um 0:00 Uhr, wenn die Vorversicherung zu diesem Zeitpunkt endet.

3. Hinweise zum Versicherungsschutz

3.1. Welche Versicherungsleistungen erbringen wir?

Auf Grundlage des Versicherungsscheines bieten wir nach Maßgabe der vereinbarten Vertragsbedingungen Versicherungsschutz bei Unfällen, die der versicherten Person während der Wirksamkeit des Vertrages zustoßen.

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle auf der ganzen Welt. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind schwerstpflegebedürftige der höchsten Pflegestufe im Sinne der sozialen Pflegeversicherung (Ziffer 4 ERGO-AUB 2008). Auf Antrag des Antragstellers und nach Einzelfallprüfung kann der Versicherungsvertrag fortgesetzt werden.

3.2. Gesundheitserklärung

Werden die nachfolgend gestellten Fragen, soweit sie für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig beantwortet, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können wir sogar von dem Vertrag zurücktreten. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, durch die Verletzung der Anzeigepflicht ist uns kein Nachteil entstanden. Unser Rücktritts- und Kündigungsrecht – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretene Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Bestanden in den letzten 5 Jahren oder bestehen aktuell Erkrankungen, Gebrechen oder Funktionsstörungen in folgenden Bereichen:

- Gehirn/Nervensystem (z.B. Durchblutungsstörungen mit Schwindel oder Schlaganfall; Krampfanfälle; Morbus Parkinson; Multiple Sklerose; Psychosen; manisch-depressive Erkrankungen; Demenz)
- Trisomie 21/Down Syndrom
- Erhöhte Blutungsneigung (angeboren oder durch Gerinnungshemmer, z.B. Marcumar)
- Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus)
- Wirbelsäule (nur Morbus Bechterew oder Kyphoskoliose)
- Sucht/Abhängigkeit (Alkohol, Drogen, Beruhigungs- oder Aufputzmittel)
- Knochen/Gelenke (vor allem Glasknochenkrankheit oder ausgeprägte Osteoporose/Knochenschwund)
- Kurzsichtigkeit ab 8 Dioptrien
- HIV-Infektion/AIDS
- Pflegebedürftigkeit (ggf. bitte Pflegestufe und Grund der Pflegebedürftigkeit angeben)

3.3. Wann verdoppelt sich das Krankenhaus-Tagegeld?

Das Krankenhaus-Tagegeld verdoppelt sich im Inland ab dem 4. Tag der vollstationären Behandlung in einem Krankenhaus.

Bei einem Unfall im Ausland verdoppelt sich das Krankenhaus-Tagegeld bereits ab dem 1. Tag, sofern auch die vollstationäre Behandlung (bzw. die ambulante chirurgische Operation) im Ausland stattgefunden hat. Als Ausland gelten die Länder, in denen die versicherte Person nicht ihren Wohnsitz hat, bzw. wo sie sich nicht ständig aufhält.

3.4. Welche Todesfallleistungen beinhaltet die Unfall-Rente?

Stirbt die versicherte Person während des Bezuges der Unfall-Rente wird eine einmalige Kapitalleistung in Höhe von 10 Monatsrenten an die Hinterbliebenen gezahlt.

3.5. Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt („Leistungs-Plus“)?

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung mit Gewinnbeteiligung gemäß Ziffer 10 ERGO-AUB 2008 vereinbart. Deshalb erhöhen sich für Unfälle, die nach dem zweiten Versicherungsjahr der versicherten Person eintreten, die Leistungen für Invalidität und Unfall-Rente um die im Geschäftsbericht der ERGO Versicherung AG aufgeführten Gewinnanteile. Erhöhte Invaliditätsleistungen aus Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 50%, ab 75% bzw. ab 90% (auch bei Unfall-Rente) sowie aus progressiven Invaliditätsstufen unterliegen nicht der Gewinnbeteiligung. Die Höhe der Gewinnanteile legen wir im Voraus jeweils für die in einem Kalenderjahr eintretenden Unfälle in Prozenten der gewinnberechtigten Versicherungsleistung fest. Sie richtet sich nach der Anzahl der bis zum Eintritt des Unfallereignisses abgelaufenen Jahre, in denen für die versicherte Person bei uns eine Unfallversicherung mit Gewinnbeteiligung bestanden hat, und wird in den jeweiligen Geschäftsberichten immer für drei Jahre im voraus genannt. Die Gewinnbeteiligung wird zusammen mit der Versicherungsleistung ausgezahlt. Leistungen aus der Gewinnbeteiligung können wir Ihnen nicht garantieren. Bereits erreichte Gewinnanteile können auch wieder reduziert werden.

3.6. Welche Zuordnung gilt für die Gefahrengruppen?

- Alle Frauen: **Gefahrengruppe F**
 - Männer mit kaufmännischer oder verwaltender Tätigkeit: **Gefahrengruppe A**
 - Männer mit körperlicher oder handwerklicher Tätigkeit: **Gefahrengruppe B**
- Selbst wenn eine unter Gefahrengruppe B fallende Tätigkeit auch nur gelegentlich ausgeführt wird, gilt stets die Gefahrengruppe B.
- Pflichtwehrdienst- bzw. Pflichtwehrdienstleistende werden in die Gefahrengruppe eingestuft, die ihrer bisherigen Berufstätigkeit entspricht.

3.7. Was müssen Sie bei Änderung Ihrer Berufstätigkeit beachten?

Eine Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung der versicherten Person müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Pflichtwehrdienst, Zivildienst oder militärische Reserveübungen fallen nicht darunter.

Errechnen sich bei gleichbleibendem Beitrag nach dem zum Zeitpunkt der Änderung gültigen Tarif niedrigere Versicherungssummen, gelten diese nach Ablauf eines Monats ab der Änderung.

In welchen Fällen sich diese Änderungen ergeben, entnehmen Sie bitte dem Berufsgruppenverzeichnis, das wir Ihnen vor der Antragsunterschrift aushändigen.

3.8. Was müssen Sie bei Vollendung des 65. Lebensjahres beachten?

Mit Beginn des nächsten auf die Vollendung des 65. Lebensjahres folgenden Versicherungsjahres entfallen folgende Leistungen:

- Mehrleistung bei Invalidität und Unfall-Rente
- Einschluss der Dynamik (siehe Ziffer IV. 5).

4. Schweigepflichtentbindung

Prüfung der Leistungspflicht

Zur Bewertung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir die Angaben prüfen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen machen oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z.B. Befundberichte, Attesten, Gutachten) oder Mitteilungen beispielsweise eines Krankenhauses oder Arztes ergeben.

Diese Überprüfung unter Einbeziehung von Gesundheitsdaten erfolgt nur, soweit hierzu ein Anlass besteht (z.B. Fragen zur Diagnose oder zum Behandlungsverlauf).

Zum Zweck der Prüfung der Leistungspflicht befreie ich von ihrer Schweigepflicht Ärzte, Pflegepersonen, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren.

Die Angehörigen des Versicherers selbst entbinde ich von ihrer Schweigepflicht, sofern die erhobenen Gesundheitsdaten im erforderlichen Umfang zur Leistungsprüfung an ihn beratende externe Ärzte bzw. medizinische Gutachter, einer Versicherungsgesellschaft der ERGO Versicherungsgruppe oder Rückversicherer übermittelt werden.

Sie werden vor einer Erhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet und darauf hingewiesen, dass Sie der Erhebung widersprechen können.

Diese Erklärung zur Prüfung der Leistungspflicht gilt auch über meinen Tod hinaus.

5. Was bedeutet dynamische Erhöhung?

Die Versicherungssummen und der Beitrag erhöhen sich jeweils um den Prozentsatz, um den der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten erhöht wird, mindestens jedoch um 6 Prozent (ausgenommen von dieser Dynamik sind Rettungs- und Bergungskosten). Über die Erhöhung wird jeweils ein Nachtrag zum Versicherungsschein ausgestellt. Der jeweiligen Erhöhung kann schriftlich widersprochen werden. Mit Vollendung des 65. Lebensjahres erlischt die Dynamik für die betreffende versicherte Person automatisch.

6. Was bedeutet vorläufiger Versicherungsschutz?

Erfolgt die Antragstellung innerhalb des Monats vor dem beantragten Versicherungsbeginn, so besteht ab dem 1. Tag nach Antragstellung, mittags 12 Uhr, vorläufiger Versicherungsschutz in Höhe der beantragten Versicherungssummen. Näheres regeln die „Besonderen Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz“.

7. Wann können Sie den Vertrag kündigen?

Wie wird der Vertrag verlängert?

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn dem anderen Vertragspartner nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren können Sie den Vertrag zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.

8. Was ist im Leistungsfall zu beachten?

Nach Eintritt eines Unfalles muss dieser unverzüglich gemeldet werden. Hat der Unfall den Tod zur Folge, muss die Meldung innerhalb 48 Stunden erfolgen. Diese Meldung kann schriftlich, telefonisch oder online über unseren Internetauftritt (www.ergo.de) erfolgen. Ist die einmalige oder erste fällige Prämie bei Eintritt des Leistungsfall es nicht gezahlt, so besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

9. Welche tariflichen Nachlässe gewähren wir?

Bei einer Vertragsdauer von fünf Jahren gewähren wir einen Dauernachlass in einer Höhe von 10% auf den Gesamtbeitrag des Vertrages.

10. Weitere Summenkombinationen Einzel-Unfallversicherung

Versicherungssummen und Beiträge in EUR	Gefahrengruppe					
	Frauen (F)		Männer (A)		Männer (B)	
Invaliditätssumme	45.000	80.000	45.000	80.000	25.000	59.000
Leistung bei Vollinvalidität ¹⁾	225.000	400.000	225.000	400.000	125.000	295.000
monatliche Unfall-Rente ²⁾	–	1.030	–	1.030	–	594
monatliche Unfall-Rente ²⁾	–	2.060	–	2.060	–	1.188
Krankenhaus-Tagegeld	11	15	11	15	13	13
ab 4. Tag bei Unfällen im Inland	22	30	22	30	26	26
ab 1. Tag bei Unfällen im Ausland	22	30	22	30	26	26
Rettings- und Bergungskosten bis zu	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
bei Unfällen im Ausland bis zu	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Monatsbeitrag:						
Dauer ab 5 Jahre						
(inkl. 10% Dauernachlass)	8,20	25,00	8,20	25,00	8,19	25,00
Dauer ab 1-4 Jahren	9,10	27,77	9,10	27,77	9,09	27,77
Typ	401	413	402	414	403	415

¹⁾ Versicherungssummen nach Maßgabe der „Besonderen Bedingungen für Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 50%, ab 75% und ab 90%“.

²⁾ Die Unfall-Rente wird bei einem Invaliditätsgrad ab 50% gezahlt. Ab 90% Invaliditätsgrad verdoppelt sich die Leistung. Unfall-Renten sind in Höhe des Ertragsanteils einkommensteuerpflichtig. Die Höhe des Ertragsanteils hängt vom vollendeten Lebensjahr bei Rentenbeginn ab.

ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Torsten Oletzky; Vorstand: Dr. Daniel von Borries, Vorsitzender; Rolf Bauernfeind, Ludger Griese, Thomas Langhein, Dr. Johannes Lörper, Frank Neuroth
Sitz: Hamburg - Handelsregister: Amtsgericht Hamburg 63329, USt-Ident-Nr. = DE198317286

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Torsten Oletzky
Vorstand: Christian Diedrich, Vorsitzender; Rolf Bauernfeind, Olaf Bläser, Jürgen Engel, Frank Sievers
Sitz Düsseldorf - Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 36466, USt-IdNr. DE812572415

Hausanschrift:

ERGO Lebensversicherung AG,
Überseering 45, 22297 Hamburg

Hausanschrift:

ERGO Versicherung AG,
Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf

Bankverbindung: UniCredit Bank,
BLZ 700 202 70, Kto.-Nr. 62 3445 55,
IBAN DE22 7002 0270 0062 3445 55,
BIC HYVEDEMMXXX

Bankverbindung: UniCredit Bank,
BLZ 302 201 90, Kto.-Nr. 43 600 60,
IBAN DE67 3022 0190 0004 3600 60,
BIC HYVEDEMM414

Beratungsdokumentation

Anlass des Gespraches:

- Wunsch des Anfrage-/Antragstellers Regelbesuch Sonstiges

Wunsche und Bedurfnisse des Kunden (auch Mehrfachnennungen sind moglich)

- Hinterbliebenenvorsorge Altersvorsorge Berufsunfahigkeitsschutz staatliche Forderung Unfallvorsorge

Hatte der Kunde spezielle Versicherungswunsche und -bedurfnisse?

- nein ja **Altersvorsorge mit
Todesfallschutz**

Der Vermittler erteilte dem Kunden den Rat, folgende Versicherung(en) abzuschlieen:

H - Hauptversicherung

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Risikolebensversicherung (1) / Todesfallversicherung (2) | <input type="checkbox"/> Kapitalbildende Lebensversicherung (6) | <input type="checkbox"/> Unfallversicherung (9) |
| <input type="checkbox"/> KAISER-VORSORGE® „Rurp-Rente“ (3) | <input type="checkbox"/> Berufsunfahigkeitsversicherung (7) | |
| <input type="checkbox"/> KAISER-RENTE® – „Riester-Rente“ (4) | <input type="checkbox"/> Pflegerenten-Risikoversicherung (8) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Konventionelle private Rente (5) | | |

Z - Zusatzversicherung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Berufsunfahigkeits-Zusatzversicherung (1) | <input type="checkbox"/> Unfalltod-Zusatzversicherung (3) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Todesfall-Zusatzversicherung (2) | <input type="checkbox"/> Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (4) |
| | <input type="checkbox"/> Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (5) |

WZA - Wertzusatzautomatik

- Planmaige Erhohung von Beitrag und Leistungen (1)

Entspricht die Anfrage/der Antrag, wie aufgenommen, dem erteilten Rat?

- ja nein

Grunde fur den erteilten Rat: siehe

- oben angekreuzte Ziffer(n) in der Kundeninformation „Aktuelle Moglichkeiten zur privaten Vorsorge“
 Kundeninformation „Die individuelle Unfallvorsorge“

Wurde daruber hinaus ein Rat erteilt oder weitere Grunde angegeben?

- nein ja

Ort, Datum

R. Daume

Unterschrift des Vermittlers mit Vor- und Nachnamen

Empfangsbestatigung; Ich bestatige den Erhalt

- einer Durchschrift der Beratungsdokumentation
 der Kundeninformation „Aktuelle Moglichkeiten zur privaten Vorsorge“, Druckstuck-Nr. 500 39 437, Aufagedatum:
 der Kundendokumentation „Die individuelle Unfallvorsorge“, Druckstuck-Nr. 500 38 968, Aufagedatum:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers mit Vor- und Nachnamen